AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 01/20 Dienstag, 14. Januar 2020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck
Anmeldung für die Hauptschule, Realschulen, Gymnasien und Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule der Stadt Gladbeck

Schüler/-innen, die zum 01.08.2020 in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule übergehen, können von den Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter/-innen in der Zeit vom 17.02.2020 bis 21.02.2020 an der gewünschten Schule angemeldet werden.
Die Anmeldeunterlagen werden den Kindern von der Grundschule ausgehändigt.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Geburtsurkunde, Familienstammbuch oder Personalausweis
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 der Grundschule
3. Anmeldeschein inklusive Beiblatt

Die Stadt Gladbeck ist Schulträger von einer Hauptschule, drei Realschulen, drei Gymnasien und einer Gesamtschule.
Außerdem befindet sich in Gladbeck die Waldorfschule in freier Trägerschaft.

Über die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers in die Schule entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter.

Sie/Er hat Kapazitäten und Grundsätze des Schulträgers zu berücksichtigen.

Hauptschule ***17.02.2020 bis 20.02.2020***
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr,
zusätzlich Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag,
13.30 bis 15.30 Uhr

Erich-Fried-Schule, Kortenkamp 19/21 (☎ 96 21 13)

Aufgrund eines beweglichen Ferientages an dieser Schule ist am **Freitag, 21.02.2020 keine Anmeldung** möglich!

Realschulen ***17.02.2020 bis 21.02.2020***
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr und an folgenden Tagen zusätzlich bis 16.00 Uhr:

a) **Anne-Frank-Realschule, Kortestr. 13 (☎ 29 61 21)**
zusätzlich Montag und Dienstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

b) **Erich Kästner-Realschule, Kortenkamp 11 (☎ 96 49 30)**
zusätzlich Montag, Dienstag und Mittwoch, 12.00 bis 16.00 Uhr

c) **Werner-von-Siemens-Realschule, Kortestr. 10 (☎ 29 82 11)**
zusätzlich Dienstag, 13.00 bis 16.00 Uhr

Gymnasien ***17.02.2020 bis 21.02.2020***
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr
(am Ratsgymnasium 10.00 bis 13.00 Uhr) und an folgenden Tagen zusätzlich bis 14.00 bzw.16.00 und 18.00 Uhr:

a) **Heisenberg-Gymnasium, Konrad-Adenauer-Allee 1 (☎ 29 83 11)**
zusätzlich Montag, 12.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag, 12.00 bis 14.00 Uhr und Mittwoch, 12.00 bis 16.00 Uhr

b) **Ratsgymnasium, Mittelstr. 50/52 (☎ 29 81 11)**
zusätzlich Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr

c) **Riesener-Gymnasium, Schützenstr. 23 (☎ 97 56 11)**
zusätzlich Montag, 12.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag, 12.00 bis 18.00 Uhr.

Gesamtschule ***17.02.2020 bis 21.02.2020***
Anmeldung 10.00 bis 12:00 Uhr,
zusätzlich Montag, 12:00 bis 16:00 Uhr und
Mittwoch, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule, Fritz-Erler-Str.4 (☎ 94 05 34)

Die Erich-Fried-Schule, die Erich Kästner-Realschule und die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule werden als gebundene Ganztagsschulen geführt. Die Schüler/-innen haben damit u. a. auch die Möglichkeit, mittags eine warme Mahlzeit in der Schule einzunehmen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass je nach dem Ergebnis der Anmeldung bei den Schulen eine Umverteilung notwendig werden könnte.

Schülerfahrkosten werden erstattet, wenn die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform besucht wird und die sonstigen Voraussetzungen (Schulweglänge mehr als 3,5 km oder gesundheitliche Gründe) erfüllt sind.

Auskünfte über das Bildungsangebot der weiterführenden Schulen erteilen die Schulen und das Amt für Bildung und Erziehung, Neues Rathaus, 1. OG, Zimmer 156, ☎ 99-2264.

Gladbeck, den 27.11.2019
i. V.

Rainer Weichelt
- Erster Beigeordneter -

Beschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das am 25.09.2019 aufgebotene Sparkassenbuch Nr.

371053885

der Stadtparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 03.01.2020

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand

Ludger Kreyerhoff

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 320145238

ausgestellte Sparkassenbuch aufgeboten.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 03.01.2020

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand

Ludger Kreyerhoff

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister
Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.